

Nutzungsvereinbarung

zwischen

der
Wohnungsgenossenschaft
München-West eG
Tulbeckstraße 44
in 80339 München
(nachfolgend "WGMW" genannt)

und

[NAME MITGLIED]
[Straße / Hausnummer]
[PLZ] München
(nachfolgend Mitglied genannt)

diese Nutzungsvereinbarung.

Vorbemerkung

Viele WGMW'ler haben den Wunsch, Gemüse im Hochbeet anzupflanzen. Hochbeete sind nicht nur bequem zu gärtnern, es kann fast das ganze Jahr nachhaltig und ökologisch eine üppige Ernte erzielt werden. Die WGMW unterstützt diese Entwicklung und bietet in geeigneten Wohnanlagen Hochbeete zur Nutzung an. Die Standortauswahl und die maximale Anzahl der Hochbeete je Wohnanlage wird ausschließlich durch die WGMW festgelegt.

§ 1 Nutzungsgegenstand und Zweck

Die WGMW überlässt dem Mitglied das Hochbeet mit der Nr. [] mit einer Größe von 1m x 2m in beim Anwesen [Straße / Hausnummer / Lagebeschreibung] in [PLZ] München.

§ 2 Laufzeit

Der Nutzungsvertrag beginnt am [Datum] und endet automatisch am [Datum].

§ 3 Nutzungsgebühr

Für die festgelegte Nutzungszeit fallen Kosten in Höhe von monatlich 5,00 € an. Die Kosten sind monatlich mit der laufenden Miete für die Wohnung zu entrichten. Bei Vorlage einer Einzugsermächtigung (Sepa-Mandat) werden die Kosten zusammen mit der monatlichen Miete abgebucht.

§ 4 Laufende Kosten / Pflege / Bewässerung

Das Mitglied übernimmt die Bepflanzung, die angemessene Pflege, ggf. erforderliches Nachfüllen von geeigneten Materialien in das Hochbeet auf eigene Kosten und auf eigene Verantwortung. Kostenerstattungsansprüche können gegenüber der WGMW nicht geltend gemacht werden.

Im Hochbeet ist ausschließlich der Anbau von zum Verzehr geeigneten Pflanzen / Kräutern gestattet. Die Anpflanzung von nicht zum Verzehr geeigneten bzw. giftigen Gewächsen und das Einbringen von giftigen Stoffen ist ausdrücklich untersagt.

Das Hochbeet ist über den Wasseranschluss der Wohnung zu bewässern. Die Entnahme von Wasser aus dem Waschraum oder anderen Gemeinschaftsräumen ist ausdrücklich untersagt, da dieses Wasser im Rahmen der Nebenkostenabrechnung auf alle Mitglieder umgelegt wird.

Das Hochbeet ist optisch in einem ansprechenden Zustand zu halten und außen bei Bedarf zu reinigen.

§ 5 Haftung

Wasserflecken im Treppenhaus sind, zur Vermeidung von Unfällen, sofort zu entfernen. Der Verursacher haftet für hieraus resultierende Schäden (Rutschgefahr).

Das Mitglied ist verpflichtet, etwaige vom Hochbeet ausgehende Gefahren (z.B. bei Beschädigungen) umgehend der WGMW anzuzeigen.

Die WGMW haftet nicht bei der Entnahme der Ernte oder Beschädigungen des Hochbeets oder des Inhalts durch Dritte.

§ 6 Kündigung

Beide Vertragsparteien haben das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund mit Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Vertragspartner unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertrags bis zum Vertragsende nicht zugemutet werden kann.

Sollte das Hochbeet nicht mehr nutzbar sein (Verlust / Defekt o.ä.) besteht durch das Mitglied kein Anspruch auf Ersatz. In diesem Fall endet der Nutzungsvertrag mit sofortiger Wirkung.

§ 7 Rückgabe bei Nutzungsende

Das Hochbeet ist zur Beendigung des Nutzungsvertrages mit dem Erdreich, frei von Pflanzen und außen gereinigt zu hinterlassen.

§ 8 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so führt dies nicht dazu, dass der gesamte Vertrag nichtig ist. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, eventuell nichtige Bestimmungen vertragskonform auszulegen und eine gültige Formulierung aufzunehmen.

München, den

Wohnungsgenossenschaft München West eG

Mitglied